

Anspruch auf Betreuungsgutscheine im Kindergarten- und Schulalter

- **Betreuung durch eine Tagesfamilie**

Für die Betreuung durch eine Tagesfamilie, welche einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist, können Sie auch während der Kindergarten- und Schulzeit Ihres Kindes Betreuungsgutscheine beziehen.

- **Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr - Stichtag 31.07.2026 4-jährig***

Für Kinder, die bereits vor dem Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr die Kindertagesstätte besucht haben, können Betreuungsgutscheine bezogen werden. Dies, um dem Kind eine Übergangsphase zu ermöglichen. Zudem müssen die Anspruchsvoraussetzungen in Bezug auf Einkommen und Erwerbspensum erfüllt sein.

- **Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr - Stichtag 31.07.2026 5-jährig****

Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine endet mit Eintritt in das obligatorische Kindergartenjahr. Es besteht ein direktsubventioniertes Betreuungsangebot (Tarife gem. Einkommen) durch die Volksschule. Entscheiden Sie sich, Ihr Kind weiterhin in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen, fallen dafür die vollen Kosten an.

Kann Ihnen die Volksschule für Ihr Kind keinen Betreuungsplatz anbieten, besteht die Möglichkeit weiterhin Betreuungsgutscheine zu beziehen. Voraussetzung ist, dass Sie Ihr Kind fristgerecht und schriftlich für die schulergänzende Betreuung angemeldet haben (**Anmeldefrist Schuler-gänzende Betreuung der Volksschule: 31. Januar 2026**). Wenn die Volksschule Ihnen die benötigte Betreuung nur teilweise anbieten kann, nehmen Sie dieses Angebot an. Wenn Sie das Angebot ablehnen, können für diese Tage keine Betreuungsgutscheine beantragt werden.

Vorgehen: Stellen Sie uns eine Kopie des Absageschreibens der Volksschule zu. Mündliche Besprechungen oder E-Mail Korrespondenz genügen nicht. Zudem müssen die Anspruchsvoraussetzungen in Bezug auf Einkommen und Erwerbspensum erfüllt sein.

- **Kinder ab der ersten Klasse**

Für die Betreuung in einer Kindertagesstätte können keine Betreuungsgutscheine mehr bezogen werden.

- **Informationen zur schulergänzenden Betreuung der Volksschule**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Rektorat der Volksschule: Telefon 041 208 86 15, www.volksschule.stadtluzern.ch.

* Freiwilliger Kindergarten für Kinder die zwischen dem 01.08.2021 und 31.07.2022 geboren sind

** Obligatorischer Kindergarten für Kinder die zwischen dem 01.08.2020 und 31.07.2021 geboren sind